

Zwischen
dem Wiederaufbaubüro der Universität Freiburg / Br.
und dem
Internationalen Freiwilligen Dienst für den Frieden – Gruppe Freiburg –
wurde heute folgende

Vereinbarung

getroffen :

- 1.) Der IFDF führt in der Zeit vom 28. Juni bis Ende September 1947 mit 15 Männern und etwa 5 bis 7 Frauen einen Dienst durch zum Zweck des Neubaus einer Kinderklinik.
- 2.) Der IFDF trägt Sorge für die Bereitstellung ungelernter Arbeitskräfte. Das Wiederaufbaubüro der Universität Freiburg stellt zum Zwecke der Anleitung und fachkundigen Beratung, insbesondere hinsichtlich der Unfallverhütung, einen geeigneten Fachmann.
- 3.) Sämtliches Baumaterial und sämtliches Handwerkszeug sowie Maschinen stellt das Wiederaufbaubüro der Universität Freiburg. Für Schäden an Werkzeugen und Maschinen wird von Seiten des IFDF nicht gehaftet.
- 4.) Jeder Freiwillige des IFDF leistet in der Woche mindestens 40 Arbeitsstunden. Die Bestimmung der Arbeitszeit erfolgt durch den Dienstleiter.
- 5.) Für die Arbeitsleistung der Mitglieder des IFDF wird eine Lohnvergütung nicht gezahlt, dagegen trägt das Wiederaufbaubüro der Universität Freiburg / Br. die Kosten der Verpflegung, soweit diese auf Lebensmittelkarten einzukaufen ist.
- 6.) Die Leitung des Dienstes hat ein vom IFDF bestimmter Dienstleiter. Während des Dienstes sind daher sämtliche Fragen mit dem Dienstleiter zu klären.
- 7.) Das Wiederaufbaubüro der Universität Freiburg / Br. wird mit Hilfe des IFDF innerhalb der Arbeitszeit eine neue Station der Universitätskinderklinik im Rohbau erstellen. Es handelt sich dabei um einen einstöckigen Bau ohne Unterkellerung. Für Aufräumarbeiten ist ein Monat vorgesehen, die restlichen zwei Monate werden für den Aufbau des Gebäudes verwendet.
- 8.) Die Vertragsparteien werden über eine Verlängerung des Dienstes des IFDF über die Dauer von drei Monaten hinaus verhandeln und werden im Falle der Einigung über die Bedingungen eine besondere Vereinbarung abschließen.
- 9.) Die Vorbereitung des Dienstes erfolgt durch Herrn Anton Fendrich, Schriftwechsel ist zu richten an Anton Fendrich jr., Freiburg / Br., Bürgerwehrstraße 17, Telefon 2952.
- 10.) Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Freiburg / Br., den 20. Juni 1947

Wiederaufbaubüro der
Universität Freiburg / Br.

gez. Dr. Kratz

Der Internationale Freiwillige Dienst
für den Frieden – Gruppe Freiburg –

gez. Anton Fendrich

Stempel

Nachtrag

Der IFDF ist Mitglied der Bauberufsgenossenschaft Wuppertal unter der Nummer IV 5/493

Eine Haftpflichtversicherung wurde vom IFDF unter der Nummer H 140.615 mit der Allianz abgeschlossen.

Eine zusätzliche Unfallversicherung besteht bei der gleichen Gesellschaft unter der Nummer U 33965.

Die Freiwilligen des IFDF sind gegen Krankheit, soweit sie nicht bereits anderweitig versichert sind, bei der Deutschen Krankenversicherungs-AG, Berlin-Schöneberg, versichert.

Die Versicherungskosten werden vom IFDF getragen. Das Wiederaufbaubüro der Universität zahlt an den IFDF für die Dauer der Arbeiten gemäß dem vorstehenden Vertrag pro Person und Woche als Anteil an den Versicherungskosten einen Pauschalbetrag von RM 2.-

Freiburg / Br., den 20. Juni 1947

Wiederaufbaubüro der
Universität Freiburg / Br.
gez. Dr. Kratz

Der IFDF – Gruppe
Freiburg / Br.
gez. Anton Fendrich

Stempel